

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Spaichingen

1. Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Information, der Aus- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
2. Die Stadtbücherei entleiht im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage Medien und erlaubt die Benutzung der Räume.
3. Jeder Benutzer hat sich persönlich durch Vorlage eines Personalausweises oder eines sonstigen amtlichen Ausweises anzumelden. Die Leitung der Stadtbücherei kann bei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangen. Der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungs- und

Gebührenordnung bei der Anmeldung durch seine Unterschrift an. Er willigt ein, dass seine persönlichen Daten für die Zwecke der Stadtbücherei auch mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Der Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich zu melden.

4. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei mitzuteilen.
5. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können die vorhandenen Medien bis zu vier Wochen, bzw. DVDs eine Woche, unentgeltlich ausgeliehen werden.
6. Entleihende Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurück zu geben.
7. Ausgeliehene Medien können bis auf einige Ausnahmen, wie z.B. DVDs, verlängert werden, sofern sie nicht vorbestellt sind.
8. Medien die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden

sind können über Fernleihe gegen eine Gebühr bestellt werden.

8. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
9. Der Verlust oder die Beschädigung ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen, und ist schadenersatzpflichtig.
10. Für Medien die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist vom entleihenden Benutzer ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Die Stadtbücherei ist nicht verpflichtet, die termingerechte Rückgabe entliehener Medien anzumahnen. Das Versäumnisentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.
11. Sechs Wochen nach dem Überschreiten der Leihfrist können nicht zurückgegebene

Medien dem Benutzer zum aktuell geltenden Neupreis in Rechnung gestellt werden.
 12. Das Versäumnisentgelt und die Schadenersatzforderungen werden nach Mahnung zwangsweise eingezogen. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Benutzer zu tragen.

Hausordnung

In den Räumen der Stadtbücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass er andere Benutzer nicht stört oder behindert. Taschen und dergleichen sind einzuschließen oder an der Theke abzugeben. Die Stadt übernimmt keine Haftung. Rauchen und die Einnahme von Essen und Getränken sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Anweisungen des Personals der Stadtbücherei sind für alle Benutzer verbindlich. Personen die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Der Benutzerausweis ist

in diesem Fall sofort zurück zu geben.

Allgemeine Benutzungsgebühr

Von Benutzern über 18 Jahre wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt für

1 Monat 2,50 €
 1 Jahr 10,00 €

Schüler und Studenten über 18 Jahre sowie Sozialhilfeempfänger mit Vorlage eines gültigen Ausweises erhalten auf die Gebühr eine 50%-ige Ermäßigung. Versäumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit je angefangene Woche 1,00 €

Sonstige Entgelte 0,50 €
 Vorbestellung 0,30 €
 Fotokopie 3,00 €
 Fernleihe
 Ersatz des Benutzerausweises 2,50 €
 Fehlende Spielfiguren 3,00 €

Internetnutzung
 Personen über 18 Jahre je Stunde 2,00 €

Personen unter 18 Jahre je Stunde 1,00 €
 Ausdruck von Internet Seiten 0,10 €
 Verkauf von Flohmarktbüchern
 Freie Verhandlung ohne Kostenrahmen

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Montag		14.00 - 18.00
Dienstag	9.30 - 12.00	14.00 - 18.00
Mittwoch		14.00 - 18.00
Donnerstag		14.00 - 18.00
Freitag		14.00 - 18.00
Samstag	10.00 - 12.00	

Spaichingen den 11.05.2017



Hans-Georg Schuhmacher
 Bürgermeister

